

**Kinderschutzkonzept
Grundschule Trenknerweg**



Grundschule Trenknerweg
Trenknerweg 136
22605 Hamburg
Tel.: + 494042893840
www.schuletrenknerweg.de
schule-trenknerweg@bsb.hamburg.de

	Gliederung	Seite
1.	Einleitung	3
2.	Bereiche und Ebenen des Kinderschutzes	3
3.	Umsetzung an unserer Schule	4
	3.1. Teil A) Kinderschutz	4
	3.2. Teil B) Schutzkonzept: Institutionelle Verantwortung	5
4.	Perspektiven des Kinderschutzes an unserer Schule	7

1. Einleitung

Die Änderung des Bundeskinderschutzgesetzes vom 1.1. 2012 sowie die Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendlichen (§§ 8a und 72a SGB VIII) definiert den Schutz und die Sorge um das Wohl von Kindern und Jugendlichen als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe. Eine besondere Rolle kommt dabei allen Berufsgruppen mit professionellem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu. Alle Hamburger Schulen wurden daher aufgefordert, ein standortbezogenes Schutzkonzeptes zu entwickeln. Entsprechend dem Leitbild unserer Schule ist der Kinderschutz und ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft von zentralem Wert. Verstärkt durch die während der Coronapandemie veränderten Schul- und Unterrichtsbedingungen (Kontakt zu den Kindern, Vertrauensaufbau, online-Formate etc.) wurde die Notwendigkeit eines standortspezifischen Schutzkonzeptes besonders deutlich.

Die wichtigsten Ziele sind für das pädagogisches Personal unseres Standortes sind daher, die Handlungssicherheit gegenüber inner- und außerschulischen Gefährdungslagen von Kindern zu gewährleisten sowie klare Prämissen in der Präventionsarbeit mit den Kindern unseres Standortes zu setzen. Das umfasst selbstverständlich auch die Schaffung und Stärkung von Strukturen für Partizipation und Beteiligung – besonders für die Kinder.

Für die Erarbeitung das Schutzkonzeptes an unserem Standort ist federführend die im Schuljahr 2017/18 gebildete, multiprofessionelle Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ verantwortlich. Sie erwog auf der Grundlage des Konzept-Ordners der Beratungsstelle Gewaltprävention („Entwicklung von Kinderschutzkonzepten in Schulen, 2018 erhalten) in Absprache mit der Schulleitung und des pädagogischen Personals unserer Schule (über verschiedene Rückmeldeformate) die Priorisierung und Umsetzung der dort vorgeschlagenen Schritte an unserem Standort.

2. Bereiche und Ebenen des Kinderschutzes

Im o.g. Ordner wird unterschieden zwischen:

Teil A) Kinderschutz:

bezieht sich auf das außerschulische Umfeld der Kinder.

Teil B) Schutzkonzept:

bezieht sich auf die institutionelle Verantwortung der Schule, das innerschulische Umfeld (z.B. Umgang der Kinder untereinander sowie des schulischen Personals mit den Kindern, Räumlichkeiten).

Für beide Bereiche ist es nötig, die folgenden 3 Ebenen: Problemfelder, Prävention und Intervention konzeptionell zu erfassen, d.h. das Personal a) für verschiedene Problemfelder zu sensibilisieren, b) im Schutzkonzept Präventionsmaßnahmen bezüglich der Problemfelder zu verankern sowie c) Interventionsmaßnahmen festzulegen.

3. Umsetzung an unserer Schule

3.1. Teil A) Kinderschutz

3.1 a) Problemfelder

Ziel: Risikofaktoren und Anhaltspunkte für Gefährdung in Auffälligkeiten, Probleme, Konflikten im familiären/außerschulischen Umfeld wahrnehmen und erkennen

Maßnahmen:

- Organisation regelmäßiger Schulung und Fortbildungen zur Sensibilisierung und Professionalisierung des Geamtkollegiums (z.B. jährliche SchilFs durch das LI sowie SJ 19/20, derzeit z.B. durch das Referat für Gewaltprävention)
- regelmäßige Durchführung von Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ und LI sowie des Vereins „Dunkelziffer e.V. (z.B. SJ 20/21 „Herausforderndem Verhalten von Kindern“ oder zum „Umgang mit sexualisierter Gewalt“).

3.1 b) Prävention

Ziele: Stärkung des Selbstwirksamkeit und der sozialen Kompetenzen der SuS, vertrauensbildende Zusammenarbeit mit den Eltern, Qualifizierung des Kollegiums

Maßnahmen:

- Ausbildung der Kinderschutzfachkraft (Fr. v.d.Reith) von 2018 bis Mai 2019
- curriculare Verankerung des Themas „Kinderrechte“ im Religions- und Sachunterricht seit dem Schuljahr 2022/23
- Selbststärkung der Kinder in der Sexualerziehung im Rahmen des Sachunterrichtes (verlässliche Informationen und Orientierung, angemessene Sprache, Thematisierung des Rechtes auf Selbstbestimmung und der Verantwortung im Umgang mit sich und anderen)
- regelmäßige und verlässliche Durchführung des Klassenrates zur Förderung der Entwicklung sozialer Kompetenzen in allen Klassenstufen (Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit, Meinungsäußerung, Konfliktlösung)
- Austausch der Arbeitsgruppe Kinderschutz mit dem Elternrat
- Beratung von Eltern und Kindern durch das pädagogische Personal
- regelmäßige Vorstellung des Beratungsangebotes der Beratungslehrerin und Kinderschutzfachkraft gegenüber Lehrkräften, Eltern und Schüler:innen (in den Klassen, auf ausgewählten Elternabenden, homepage)
- Hinweise auf Beratungsangebote im Stadtteil (durch Elternbriefe, homepage, Elternabende)
- regelmäßige Organisation eines „Defendingkurses“ für die 2. und 3. Klassen durch den Elternrat

3.1 c) Intervention

Ziel: Handlungssicherheit des pädagogischen Personals im Umgang mit Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung (KWG), Grenzverletzungen und Einzelfallhilfe

Maßnahmen

- regelmäßige Aktualisierung des schulinternen Handlungsleitfadens bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Entscheidungsbaumes aus der von u.a. ReBBZ und Hamburger Kinderschutzzentren herausgegebenen Broschüre „Kinderschutz an Schulen“
- Einzelfallhilfe und Beratung durch Beratungslehrerin und Kinderschutzfachkraft
- Durchführung Kollegiale Fallberatungen (vergleiche Beratungskonzept)
- regelmäßige Durchführung von multiprofessionellen Beraterrunden in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ (vergleiche Beratungskonzept)

Der Schutzauftrag der Schule richtet sich bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung v.a. darauf, die Situation mit Eltern und Kind zu erörtern, Hilfen anzubieten und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken sowie Gefährdungslagen einzuschätzen. Bei nicht abwendbaren Gefährdungen ist der ASD einzuschalten. Die beschlossenen Maßnahmen insbesondere der Handlungsleitfaden zielen auf die Unterstützung des pädagogischen Personals bei der Gewährleistung dieses Schutzauftrages.

3.2. Teil B) Schutzkonzept: Institutionelle Verantwortung

3.2 a) Problemfelder

Ziele: Bewusstmachung von Risikofaktoren durch Verhalten und Gegebenheiten (z.B. Abläufen und Räumlichkeiten) innerhalb der Institution, Sensibilisierung gegenüber grenzverletzendem Verhalten von Kindern untereinander sowie Erkennen von Grenzverletzungen und Übergriffen durch Personal

Maßnahmen:

- Durchführung und Auswertung einer Risikoanalyse bezüglich räumlicher, struktureller und personeller Gefahrenpotentiale (durch das gesamte pädagogische Personal sowie altersgerechter Befragung der Kinder)
- Behebung der Risikofaktoren nach Möglichkeit – entsprechend der erfolgten Priorisierung und Erstellung eines Maßnahmenkataloges
- Verankerung einer regelmäßigen Wiederholung der Risikoanalyse (der Rhythmus dafür ist aktuell noch in Diskussion und Planung)

3.2 b) Prävention

Ziel: Schaffung klarer Richtlinien und Strukturen im Bezug auf die institutionelle Verantwortung (Personalauswahl/ erweitertes Führungszeugnis, Vertrauenspersonen, Beschwerdemanagement/Rückmeldeformate, Partizipation von Eltern und SuS, verbindlicher Verhaltenskodex, Qualifizierung von Personal) sowie Stärkung des Selbstwirksamkeit und der sozialen Kompetenzen der SuS

Maßnahmen (vergleiche auch 3.1 b)

- rhythmisierte Aktualisierung des Verhaltenskodex für Lehrkräfte
- regelmäßige Aktualisierung des schulinternen Handlungsleitfadens zum Vorgehen beim Mobbingverdacht durch die BL/ Kinderschutzfachkraft
- verbindlicher, regelmäßiger Klassenrat in allen Klassen als präventiver Baustein zur Stärkung des Selbstwirksamkeit, Mitsprache und Demokratieerziehung
- regelmäßiger Schüler:innenrat
- soziales Kompetenztraining im Jahrgang 3 (Erprobung des Ferdi-Programmes im Schuljahr 2023/24 für Jahrgang 1)
- regelmäßige Durchführung von Theater-Projektwochen in Zusammenarbeit mit dem Verein „Dunkelziffer e.V.“ für Jahrgangsstufe 3 („Mein Körper gehört mir“) mit Durchführung der dazugehörigen Elternabendende sowie Personalschulung
- Möglichkeiten einer Erweiterung der Kooperation mit „Dunkelziffer e.V.“ für Jahrgangsstufe 2 mit dem Theaterprojekte „Die große Nein-Tonne“ ist derzeit in der Erprobungsphase (Schuljahr 2023/24)
- Ausbildung von Steitschlichter:innen durch Personal der Schule und GBS
- Gewährleistung von Kindersprechstunden/Kinderbriefkastens durch die BL / Kinderschutzfachkraft
- Regelmäßige kollegiale Fallberatung und Beraterrunden mit Unterstützung des ReBBZ (siehe auch Beratungskonzept)
- Implementierung des Themas „Kinderrechte“ im Curriculum der Fächer Religion und Sachkunde
- regelmäßiges schulinternes Fortbildungsangebot mit Unterstützung des LI zu kinderschutzrelevanten Themen (organisiert vom der AG „Kinderschutz“)
- Vernetzung mit außerschulischen/stadtteilbezogenen Institutionen (z.B. durch regelmäßige Teilnahme der Kinderschutzfachkraft an Fachtagungen und vom ReBBZ organisierten Treffen der Kinderschutzfachkräfte im Schulbezirk)
- Fortführung der Arbeit der AG „Kinderschutz“ (vergleiche Punkt „5. Perspektiven..“)

3.2 c) Intervention

Ziele: Handlungssicherheit für schulisches Personal bei Klärung und Bewältigung schwieriger Situationen, speziell bezüglich Klärungsverfahren, pädagogischer Maßnahmen, Disziplinarverfahren und ggf. polizeilicher Anzeige

Maßnahmen:

- Durchführung von Fall- und Klassenkonferenzen
- regelmäßige Thematisierung auf Gesamtkonferenzen:
 - des Verhaltenskodex' für Lehrkräfte
 - des schulinternen Handlungsleitfadens zum Vorgehen beim Mobbingverdacht
 - des Handlungsleitfadens zum Vorgehen bei KWG-Verdachtsfällen

Weitere zu bedenkende und noch festzulegende Maßnahmen sind derzeit noch im Diskussionsprozess:

- Beschwerdemanagement/ Rückmeldeformate
- Interventionsplan bei Verdachtsfällen bezüglich Grenzverletzungen und Übergriffen durch Personal

4. Perspektiven des Kinderschutzes an unserer Schule

Für einen wirksamen Kinderschutz und die Entwicklung eines schuleigenen Kinderschutzkonzeptes hielt die Arbeitsgruppe einen gemeinsamen Prozess der Sensibilisierung für das Thema und die Auseinandersetzung mit und der Reflexion von eigenen Haltungen und eigenem Handeln für unerlässlich.

Durch verschiedene Impulsvorträge seit dem Schuljahr 2019/2020 (z.B. „Herausforderndes Verhalten, Deeskalationsstrategien für die Schule“ durch Max Mettlau, ReBBZ) oder schulinterne Fortbildungen für das Lehrerkollegium (u.a. „Regeln und Regelverletzungen“ durch Tammo Krüger im Schuljahr 22/23) aber auch Fortbildungen für das gesamte pädagogische Personal (z.B. im Schuljahr 2019/20 „Entwicklung von Kinderschutzkonzepten“ durch Frau Voss, Beratungsstelle Gewaltprävention) wurde genau dieser notwendige und wertvolle Austauschprozess angestoßen.

Dieser dauert bis heute kontinuierlich an und muss auch zukünftig fortgesetzt werden.

Aktuell beschäftigt sich die gesamte Schulgemeinschaft auf Anregung durch die Fortbildung für das gesamte pädagogische Schulpersonal „Was tun, wenns brennt?“ (Herr Brktisch, Beratungsstelle Gewaltprävention, SJ 2023/24) mit der Aktualisierung unserer Schulregeln. Die Auseinandersetzung über eine Handlungskette bei Regelverstößen wird sich anschließen. Die Diskussion zu diesem Thema mit dem pädagogischen Personal der Schule wird derzeit von einer AG vorbereitet.

Die erarbeiteten Handlungsketten und Vorgehensstrategien sollen zur Erhöhung der Handlungssicherheit beitragen und letztlich Kinderschutz in unsere Schulkultur gewährleisten und im Handeln jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters verankern.

Im Prozess der Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes mit dem gesamten pädagogischen Personal wurde v.a. deutlich, dass für einen wirksamen Kinderschutz die Strukturen unserer Schule, Gegebenheiten von Gebäuden und Räumen, verabredete Handlungsketten, verschiedene Themen des Kinderschutzes sowie die Überprüfung pädagogischer Haltungen regelmäßig aufgegriffen, aktualisiert und diskutiert werden müssen – und sollen.

Die Arbeitsgruppe Kinderschutz sieht es als ihre besondere Aufgabe, diese Prozesse im Blick zu haben, immer wieder anzustoßen und damit wachzuhalten. Unsere Schwerpunktsetzung liegt in der Prävention.